Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2009/217

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **22.04.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss
öffentlich am 29.04.2009

Kinderbetreuung in Ravensburg
- Einrichtung einer heilpädagogischen Schwerpunktgruppe im Kindergarten St. Theresia

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer heilpädagogischen Schwerpunktgruppe im Kindergarten St. Theresia wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der katholischen Gesamtkirchengemeinde als verantwortlichem Kindergartenträger eine entsprechende Vereinbarung auszuhandeln und abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2008 / 2009 wurde über den heilpädagogischen Fachdienst beraten, vgl. Sitzungsvorlage 2008/181 und ein Ausbau um eine 0,5 Personalstelle beschlossen.

Im Rahmen der Beratung wurde auch folgende Zielsetzung formuliert:
Zum anderen soll im Rahmen der Bedarfsplanung für Kinderbetreuung geprüft werden, inwiefern Schwerpunktgruppen mit besonderen Angeboten für verhaltensauffällige und behinderte Kinder eingerichtet werden können. Zur Einrichtung entsprechender Schwerpunktgruppen hat das Landesjugendamt und die Arbeitsstelle Frühförderung des zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart eine Empfehlung ausgesprochen.
Mit der Einrichtung einer Schwerpunktgruppe soll ein wohnortnahes Angebot in Kindergärten mit Kindern aus besonders belastenden Situationen, familiären Verhältnissen oder erschwerten Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot soll Teil des normalen alltäglichen Angebots des entsprechenden Kindergartens sein. Er hat somit ein besonderes Profil, das sich durch die Beschäftigung einer Fachkraft mit heilpädagogischer Ausbildung auf einer regulären Planstelle sowie einer in dieser Gruppe erhöhten Personalausstattung und einer durch die Sonderplätze (1 Kind – 2 Plätze) bedingten reduzierten Platzzahl auszeichnet.
Abhängig von der tatsächlichen Öffnungszeit ergibt sich die Platzzahl einer Kindergartengruppe. In der heilpädagogischen Schwerpunktgruppe sollen dann nur ca. 75 – 80 % der "normalen" Platzanzahl besetzt sein.
Die heilpädagogische Gruppe soll entsprechend dem Konzept des Trägers eine um ca. 0,5 Stellenanteile erhöhte Personalausstattung gegenüber einer anderen Kindergartengruppe haben.

Durch die Einrichtung der heilpädagogischen Gruppe wird der für dieses Kindergartenjahr vereinbarte intensive Einsatz des heilpädagogischen Fachdienstes im Kindergarten St. Theresia beendet. Die im vergangenen Jahr beschlossene Stellenerhöhung des Fachdienstes ist bisher weitestgehend dem Kindergarten St. Theresia zur Bedarfsklärung und ggf. Vorbereitung der heilpädagogischen Schwerpunktgruppe zur Verfügung gestanden. Diese Personalkapazität wird somit zukünftig auch für alle anderen Kindertageseinrichtungen in Ravensburg zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für einen Wechsel auf einen dieser heilpädagogischen Plätze ist immer die enge Einbeziehung der Eltern und deren Einverständnis. Die weiteren Plätze in der heilpädagogischen Schwerpunktgruppe sind klassische Kindergartenplätze.

Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens werden in der Regel nicht direkt auf einen "heilpädagogischen" Platz aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt ganz normal in den Kindergarten in eine der vorhandenen Gruppen. Ein Wechsel erfolgt dann ggf. in Abstimmung mit den Eltern.

In die heilpädagogische Schwerpunktgruppe werden ausschließlich Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet des Kindergartens aufgenommen. Ein Wechsel aus anderen Kindergärten in diese Gruppe wegen des besonderen heilpädagogischen Profils soll nicht erfolgen.

Neben der Arbeit mit den Kindern im Alltag der Einrichtung soll durch das Angebot auch die Elternarbeit gestärkt werden. Die Eltern sollen sowohl in den Alltag der Einrichtung einbezogen werden, als auch durch Elterngespräche, HelferInnenkonferenzen und Hausbesuche in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden.

Die Einstellung einer Fachkraft mit der Ausbildung als Heilpädagoge/in in einer Kindergartengruppe ist im Bereich der Personalkosten weitestgehend kostenneutral bzw. nach den AVR der Caritas abhängig vom Familienstand der eingestellten Fachkraft. Die Eingruppierung einer Gruppenleiterin im Kindergarten sowie einer heilpädagogischen Fachkraft erfolgt in der Regel nach AVR 5b.

2. Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
im Rahmen der Betriebskosten der KiTa, abhängig von den Personen	ca. 18.000 €

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.4641.7000.000
Vermögenshaushalt: Fipo: